

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteilt:

Betreff:

Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
"Erweiterter Bahnhofsgebiet"

Beratungsfolge:

07.11.2017 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

14.11.2017 Stadtentwicklungsausschuss

30.11.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB „Erweiterter Bahnhofsgebiet“.

Der Beschluss wird sofort umgesetzt.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.1.1991 die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB „Erweiterter Bahnhofsgebiet“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 20.2.1991 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Folgende Planungsziele sollten mit der Satzung verfolgt werden:

- Neugestaltung des Bereiches vor dem Hauptbahnhof,
- Städtebauliche Neuordnung des Gewerbebereiches Sedanstraße/Plessenstraße,
- Sicherung der Bahnhofshinterfahrung.

Stand der Planungsziele:

- Die Neuordnung vor dem Hauptbahnhof ist abgeschlossen.
- Die Neuordnung des Gewerbebereiches ist noch nicht vollzogen.
- Die Bauleitplanung für die Bahnhofshinterfahrung ist rechtsverbindlich.

Des Weiteren bestehen rechtsverbindliche Bebauungspläne für den Bereich Graf-von-Galen-Ring / Am Hauptbahnhof usw., wonach ein Vorkaufsrecht nach § 24 Absatz 1 Nr. 1 BauGB für Flächen besteht, für die im Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke festgesetzt ist.

Die Neuordnung des Gewerbebereiches Sedanstraße/Plessenstraße ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Hier soll zu gegebener Zeit, wenn konkrete Planungen vorliegen, eine neue Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB erlassen werden, welche besagt, dass die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen kann, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Das gilt auch für den Bereich des Verkehrsknotenpunktes Graf-von-Galen-Ring/Körnerstraße usw.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Thomas Grothe
Tech. Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
